

Schulleitung und Fachschaft Musik

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind die Klasse, in der der **Musikunterricht als „Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten“** bzw. **„Klassenmusizieren mit Streichinstrumenten“** durchgeführt wird, besucht, ist dieses Schreiben für Sie wichtig. Bitte unternehmen Sie die notwendigen Schritte möglichst rasch, damit die organisatorische Seite dieser besonderen Unterrichtsform im Fach Musik reibungslos gelingt.

1. Elternbeitrag:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **40 €**. Er wird in den Monaten September 2019 bis Juni 2020 sowie September 2020 bis Juni 2021 erhoben und über Ihre Einzugsermächtigung mittels Lastschrift eingezogen, d.h. in den Monaten Juli und August ist kein Beitrag zu zahlen.

Er umfasst in den zwei Schuljahren:

- 3 Wochenstunden Musikunterricht, darin sind enthalten der Gruppeninstrumentalunterricht in Zusammenarbeit mit Musikschullehrern,
- die Instrumentenmiete für die Nutzung des Blasinstruments in Klasse 5 und 6 im Unterricht und zu Hause,
- der Ersatz für Verschleißteile und Ausregulieren vor dem Weiterverleih sowie
- Notenmaterial.

2. Instrumentenversicherung:

Jedes Instrument muss versichert werden. Hierzu sollte eine WGV-Zusatzversicherung „Musikinstrumentenversicherung“ abgeschlossen werden. Sie kostet 6,00 € pro Schuljahr und umfasst folgende, hier aus der WGV-Beschreibung entnommene Leistungen:

„Versichert sind die Musikinstrumente (einschließlich Zubehör – Kästen, Mundstücke, Rohrblätter, Notenständer usw. – und Noten) des Schülers bei Schulveranstaltungen und bei Veranstaltungen, die in den Bereich der Schüler-Zusatzversicherung fallen (wie z. B. Freistunden, Mittagspause, Abweichungen vom Schulweg, Teilnahme am Schülergottesdienst u.a.), einschließlich dem Transport zu den Veranstaltungen, gegen Beschädigung oder Verlust. Die Ersatzleistung beträgt je Schadensfall bis zu 1500,00 €, ohne Rücksicht auf den Wert des Instruments. Versicherungsschutz wird nicht gewährt, soweit eine anderweitige Versicherung eintrittspflichtig ist“.

Damit ist gewährleistet, dass die Instrumente einen möglichst lückenlosen Versicherungsschutz außerhalb des Wohnhauses haben. Sobald die Phase der Instrumentenvorstellung und der Instrumentenwahl abgeschlossen ist und die Kinder in Handhabung und Pflege ihres Instruments eingewiesen sind, darf das Instrument zum Üben mit nach Hause genommen werden. Bitte prüfen Sie, ob in Ihren eigenen vier Wänden z.B. die Hausratsversicherung greift.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die **Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Seite 2) in den nächsten Tagen mit.

Nach den Erfahrungen der letzten Schuljahre bitten wir Sie, während der Wahlphase der Instrumente sich mit Ihren Wünschen wirklich zurückzuhalten und die von den Musiklehrern getroffene Auswahl zu unterstützen.

Freundliche Grüße

gez. T. Sahm (Schulleiter)
W. Gentner, S. Föhr, G. Lang (Fachschaft Musik)

Johann-Vanotti-Gymnasium
Hehlestraße 12
89584 Ehingen (Donau)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000249581

Mandatsreferenz: wird mit dem ersten Einzug mitgeteilt

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige das Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

–
Vorname und Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

–
Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut (Name)	SWIFT/BIC
-----------------------	-----------

–
IBAN des Zahlungspflichtigen

Ort, Datum

Unterschrift

Name des Kindes